

Niederschrift
**zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-
und Bauausschusses der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.01.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus (Backes), Am Rathaus 2 in Arzbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 4/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Klaus Poetzsch

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Claus Eschenauer

Frau Vera Gottwald

Herr Dennis Junglas

Herr Burkhard Malkmus

Herr Pascal Rosenbaum

Herr Thomas Schmitt

Herr Christian Wallroth

Von den Beigeordneten

Herr Christian Faß

Frau Magdalene Meyer

2. Beigeordneter m. RM

Erste Beigeordnete

Schriftführer

Herr Günter Kläs

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Frank Moser

Von den Beigeordneten

Herr Frank Künkler

3. Beigeordneter m. RM

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest. Einwände gegen oder Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 1 DS 17/ 0018
3. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung
Vorlage: 1 DS 17/ 0017
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 1 DS 17/ 0024
5. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:**Öffentlicher Teil****TOP 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder**

Nach Sitzungsbeginn begrüßt und verpflichtet Herr Poetzsch die anwesenden Ausschussmitglieder, soweit diese nicht Mitglied des Gemeinderates sind.

**TOP 2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
Vorlage: 1 DS 17/ 0018**

Herr Revierförster Schwinn erläutert den Forstwirtschaftsplan und erklärt die einzelnen Positionen des Planes.

Unter anderem wurde folgendes angesprochen:
Es wurden Nachpflanzungen erforderlich, um den Status des Klimafreundlichen Waldes zu erhalten und damit den entsprechenden Anspruch auf Fördergelder.

Durch eine halb geöffnete Wegschranke kam es in der Vergangenheit zu einem Unfall. Zur Vermeidung von weiteren Sachschäden und Verminderung möglicher Unfallgefahren werden die alten und nicht mehr genutzten Wegschranken entfernt.

Der Ausschuss stimmte dem Forstwirtschaftsplan entsprechend der Vorlage 1 DS 17/0018 (bitte aus Vorlage übernehmen) einstimmig mit 9 Ja Stimmen zu.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Arzbach für das Forstwirtschaftsjahr 2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsetzung
Vorlage: 1 DS 17/ 0017**

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion. Das Ausschussmitglied Junglas weist darauf hin, dass für Arzbach seitens des Finanzministeriums der Wert von 481% und nicht 491% für das Erreichen der Kostenneutralität gelistet sei. Die Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, dass die Liste des Ministeriums bereits vom September 2024 sei. Der vom Finanzamt ermittelte Wert sei dagegen vom Dezember 2024.

Herr Junglas bemängelt weiter, dass die Möglichkeit der Einführung einer neuen Grundsteuer C seitens der Vorlage der Verbandsgemeindeverwaltung nicht berücksichtigt würde. Ggfls. könnte dadurch die notwendige Belastung durch die Grundsteuer B gesenkt werden.

Die Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung wendet ein, dass die technischen Voraussetzungen für eine Einführung dieser völlig neuen Steuer (Grundsteuer C) derzeit noch gar nicht vorhanden seien.

Nach weiterer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A auf _____ v.H.

b) Grundsteuer B auf _____ v.H.

c) Gewerbesteuer auf _____ v.H.

2. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Arzbach über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	5
Enthaltung:	-

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vorschlag damit abgelehnt ist.

**TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 1 DS 17/ 0024**

Herr Poetzsch weist auf einige wichtige Positionen hin (u. a. die der „großen Maßnahmen“

wie Brücke „Auf der Trift“ und „Machbarkeitsstudie Kita“)

Im Übrigen beabsichtige er, ab 2026 mit Blick auf die kommenden „Großprojekte“, Doppelhaushalte zu erstellen und vorzuschlagen.

Die Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau, macht ihrerseits Ausführungen zum Haushalt 2025.

Auch sie weist darauf hin, dass es ab 2026 sinnvoll sei, Doppelhaushalte zu erstellen, da diese leichter ausgeglichen werden könnten.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Arzbach für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der Planungsdaten 2026-2028 wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Hebesatzung vor der endgültigen Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat noch beschlossen werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Herr Poetzsch informiert den Ausschuss darüber, dass Arzbach nach einem Schreiben an die ADD, in welchem die aktuellen Übernachtungszahlen mitgeteilt wurden, den Status als Erholungsort behalten kann.

Es wurde angeregt, dass von den Fraktionen eine Begehung (zur Feststellung möglicher Schäden durch die Baumaßnahmen der Glasfaserverlegung) der Straßen in Arzbach organisiert wird. Die weitere Planung erfolgt über den Gemeinderat.

Datum: _____

Klaus Poetzsch, Vorsitzender

Günter Kläs, Schriftführer